



**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- Art der baulichen Nutzung  
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]
- WA** Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]
- Mass der baulichen Nutzung  
[§ 9 BauGB, §§ 16-21 BauNVO]  
siehe Nutzungsschablone:
- Füllschema der Nutzungsschablone
- |                 |  |
|-----------------|--|
| Art der Nutzung | Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse [Z] |
| Bauweise        | Grundflächenzahl [GRZ]                       |
- Dachform  
PD=Pultdach, FD=Flachdach
- GHmax. = maximale Gebäudehöhe  
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m üNN
- Bauweise, Baugrenzen  
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]
- Baugrenzen
  - offene Bauweise
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
[§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB]
- Flächen für den Gemeinbedarf hier: Backhaus & sonstige soziale & öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Spielplatz
  - Flächen für Versorgungsanlagen [§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB]
  - Flächen für Versorgungsanlagen hier: Umspannstation
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]
- unterirdische Leitung hier: bestehender Mischwasserkanal
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
[§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]
- Pflanzbindung Einzelbaum - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz  
[§ 9 Abs.6 BauGB]
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen [§ 9 Abs. 6 BauGB]
- Sonstige verbindliche Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"
  - aufzuhebender Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO]
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports [§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB]
  - Cp Carport
  - St Stellplätze
- Unverbindliche Planzeichen
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern
  - Gebäudebestand
  - entfallende Gebäude
  - geplante Bebauung
  - unterirdische Leitung hier: Leitung deutsche Telekom GmbH

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Verfahren nach § 13a BauGB:
- Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: 21.12.2021
  - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 14.01.2022
  - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: 21.12.2021
  - Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 14.01.2022
  - Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom 24.01.2022 bis 25.02.2022
  - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: 31.05.2022 und 20.09.2022
  - Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: 20.09.2022
  - Ausgefertigt Gemeinde Empingen, den **21.09.2022**
  - Ferdinand Truffner, Bürgermeister
  - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 30.09.2022
  - Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt: 30.09.2022
- Stempel / Unterschrift



**Lage im Raum**



**Bebauungsplan "Horber Weg - 2. Änderung" in Empingen - Wiesenstetten Landkreis Freudenstadt**

**Zeichnerischer Teil**

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13145
		Plannummer:	13145/bbp-3.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2019_GK_92
SP/WJ	06.12.22	-	
SP/WJ	11.04.22	Ergänzung Kulturdenkmal, Leitung Telekom, Fläche für Stellplätze, Sichtfelder	
SP/WJ	05.08.22	geänderte Fassung (nur Datum)	

**GFRÖRER INGENIEURE**

info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de  
Tel +49 7485-9769-0